

## ZUR THEMATIK

Neben den rechtlichen Aspekten rund um das Thema „Schweigepflicht“ geht es auch um das ethische Dilemma, in dem sich Notfallseelsorger\*innen, aber auch andere Einsatzkräfte, befinden können und die Folgen für die eigene seelsorgliche Praxis.

Vielfach enttäuschen Prozessverläufe und Gerichtsurteile die Erwartungen von Opfern. Die Erläuterung gerichtlicher Entscheidungsprozesse ermöglicht es, Hilfskräften zu einer realistischen Einschätzung der Grenzen des Strafrechts zu kommen und so schon in der Akutbetreuung von Opfern häuslicher Gewalt ein realitätsorientiertes Erwartungsmanagement mit Blick auf strafrechtliche Konsequenzen betreiben zu können.

## REFERENT/INNEN

**Dr. Thomas Beck** - Priv. Doz. Mag., Universitätsklinik für Psychologie, Psychotraumatologie und Traumatherapie, Leiter der Opferschutzgruppe, Landeskrankenhaus Innsbruck

**Prof. Dr. Lasse Gundelach** - Rechtsanwalt

**Victoria Heßeler** - Rechtsanwältin, Kanzlei Heßeler Gundelach PartGmbH, Bonn

**Bianca van der Heyden** - Landespfarrerin für Notfallseelsorge der Ev. Kirche im Rheinland, Wuppertal

**Marcel Jühling** - Arzt, Universitätsklinikum Institut für Rechtsmedizin, Düsseldorf

**Dr. Ute Pascher-Kirsch** - Fachbereichsleiterin Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Köln

**Prof. Dr. Lars Tutt** - Hochschule des Bundes, Kuratorium Stiftung Notfallseelsorge

### Veranstaltungsort:

Aula der Bischöflichen Marienschule  
Viersener Str. 209 | 41063 Mönchengladbach

### Anreise DB:

ab MG Hbf, Buslinie 019 Richtung Viersen  
bis Haltestelle Lochnerallee

### Anreise Pkw:

BAB 61, Abfahrt MG – Nordpark  
BAB 52, Abfahrt MG – Nord, jew. Rtg. Zentrum  
Begrenzte Parkmöglichkeit:  
Schulhof Marienburger Straße

## ANMELDUNG

**Sehr geehrte Interessent\*innen,**  
wir bemühen uns diese Fortbildung zu initiieren mit dem Wissen, dass die Bedingungen für das Zusammensein zum heutigen Zeitpunkt nicht klar definierbar sind. Eventuell wird eine Beschränkung der Zahl der Teilnehmer\*innen notwendig. Darüber werden die Angemeldeten rechtzeitig informiert. Für unsere Planung ist es dennoch wichtig, dass Sie sich zeitnah anmelden.

### Anmeldung bis zum 04.09.2021

Über das Formular auf: [notfallseelsorge-west.de](https://www.notfallseelsorge-west.de)

Für weitere Informationen bitte eine Mail mit einer Telefonnummer senden. Es erfolgt ein Rückruf durch das Sekretariat. Mail: [sabine.raab@bistum-aachen.de](mailto:sabine.raab@bistum-aachen.de).

**Die Veranstaltung erfüllt die Kriterien einer Fortbildung nach § 5 Abs. 5 des Rett.G NRW.**

### Teilnahmebeitrag 20,00 € (inkl. Verpflegung)

Abendessen nur nach Voranmeldung (ohne Extrakosten).

### Verantwortlich:

Ökumenische Notfallseelsorge-Konferenz West  
im Bistum Aachen und den Kirchenkreisen der EKIR, Bischöfl. GV, Abt. 1.2 Pastoral in Lebensräumen

Unterstützt durch die Stiftung Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland.

### Ansprechpartner:

NFS Mönchengladbach: Ulrich Mehsner,  
Bernhard Krinke-Heidenfels, Mail: [nfs.mg@ekir.de](mailto:nfs.mg@ekir.de)



Tag der Notfallseelsorge 2021

## EINSATZ HÄUSLICHE GEWALT

**SAMSTAG,  
02.10.2021**  
Fachtagung in  
Mönchengladbach

Schirmherrschaft:  
Dezernent Matthias Engel,  
Beigeordneter der Stadt  
Mönchengladbach





## GEWALT IM HÄUSLICHEN BEREICH

In den letzten Monaten sind Fälle psychischer wie physischer Gewalt stärker in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. Während Einsatzkräfte von Polizei und Rettungsdienst immer wieder mit „Häuslicher Gewalt“ konfrontiert werden, ist das Thema für Notfallseelsorger\*innen eher selten die Einsatzindikation für eine Akutbetreuung. Gleichwohl sehen sich Notfallseelsorger\*innen auf vielfältige Weise mit der Thematik konfrontiert und herausgefordert.

Der Tag der Notfallseelsorge will die unterschiedlichen Facetten des Themas ebenso beleuchten, wie die Möglichkeiten und Grenzen in der akuten Betreuungssituation der Notfallseelsorge nach dem Ereignis häuslicher Gewalt eruieren.

Sie als Notfallseelsorger\*innen, erfahrene Einsatzkräfte oder Mitarbeitende anderer Hilfesysteme sind herzlich eingeladen!

## TAGESABLAUF

**09.30 Ankommen** - Kaffee und Begegnung

**10.30 Begrüßung und Einstieg**

**11.00 „Die größte Macht der Gewalt ist die erzeugte Hilflosigkeit“**

Ursachen und psychologische Folgen von häuslicher Gewalt.

**Dr. Thomas Beck**

**12.00 Kommunikation mit Frauen, die durch Gewalt betroffen sind**

Erfahrungen aus der Arbeit des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“

**Dr. Ute Pascher-Kirsch**

**12.45 Pause** - Mittagsimbiss und Begegnung

**14.00 Impuls: Welche Hinweise auf körperliche Gewalt sind in Betreuungs- und Einsatzsituationen auch von „Nicht-Medizinern“ erkennbar?**

Hinweise aus der rechtsmedizinischen Praxis

**Marcel Jühling**



## TAGESABLAUF

**14.30 „Anders, als es scheint ...“**

Das Dilemma in der seelsorglichen Begleitung von Betroffenen, die sich als Täter herausstellen

**Bianca van der Heyden**

**15.30 Kaffeepause und Begegnung**

**16.30 Prozesswissen- Strafrecht und Strafprozesse bei Fällen häuslicher Gewalt aus Opfersicht**

**Prof. Dr. Lasse Gundelach**

**17.15 Podiumsrunde**

Moderation: **Dr. Lars Tutt**

**18.00 Verabschiedung, Segen anschl. Abendessen nach Anmeldung**

**In den Pausen**

Information und Präsentation der mitwirkenden Organisationen in der Aula

## ZUR THEMATIK

Die Konfrontation mit häuslicher Gewalt erzeugt bei Rettungskräften vielfach einen Konflikt mit eigenen Wert- und Moralvorstellungen, wodurch unser Handeln in der Situation beeinflusst werden kann. (Stichwort: Ohnmacht von Hilfskräften)

Notfallseelsorger\*innen werden nur in seltenen Fällen wegen häuslicher Gewalt in den Einsatz gebracht, aber sie finden vielfach häusliche Gewalt als ein Element im Einsatzzusammenhang. Wann sollte die Notfallseelsorge bei Fällen häuslicher Gewalt als zusätzliche Ressource für die Betroffenen alarmiert werden? Wie kann Notfallseelsorge sinnvoll reagieren und vernetzt mit anderen Akteuren von Opferschutz bis Beratungsstellen optimal agieren?

Bei Einsätzen nach Ausübung von Gewalt kann es passieren, dass sich Betroffene während oder nach dem Einsatz plötzlich als Täterinnen oder Täter einer Straftat herausstellen. Häufig werfen solche Einätze belastende Fragen auf.

